

Ergänzende Übergangsbestimmungen für das Masterstudium Finanz- und Versicherungsmathematik

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplanes für das Masterstudium Finanz- und Versicherungsmathematik am 1. Oktober 2022 werden folgende Übergangsbestimmungen zu den bereits existierenden Übergangsbestimmungen hinzugefügt:

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Modul Vertiefung Versicherungsmathematik gelten in dem Sinne als äquivalent, dass nur eine von beiden positiv absolviert werden kann (die Zahlenangaben links neben den Lehrveranstaltungstiteln geben den Regelarbeitsaufwand in ECTS-Punkten und die SSt an):

4,0/2,0	VU Höhere Lebensversicherungsmathematik	3,5/2,0	VU Höhere Lebensversicherungsmathematik
4,5/3,0	VU Statistische Methoden im Versicherungswesen	4,0/2,5	VU Statistische Methoden im Versicherungswesen
3,0/2,0	VO Internationale Rechnungslegung	2,5/2,0	VO Internationale Rechnungslegung